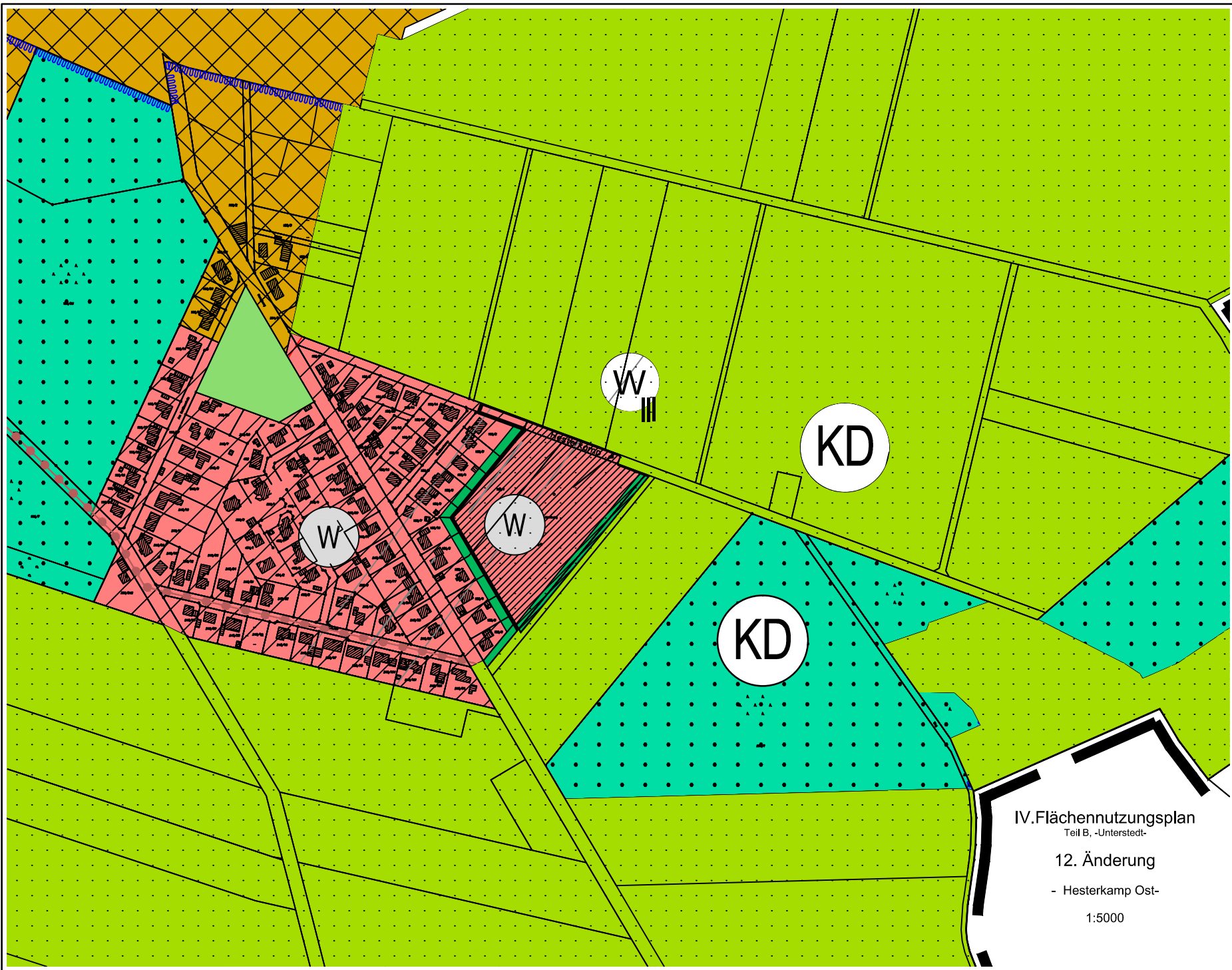
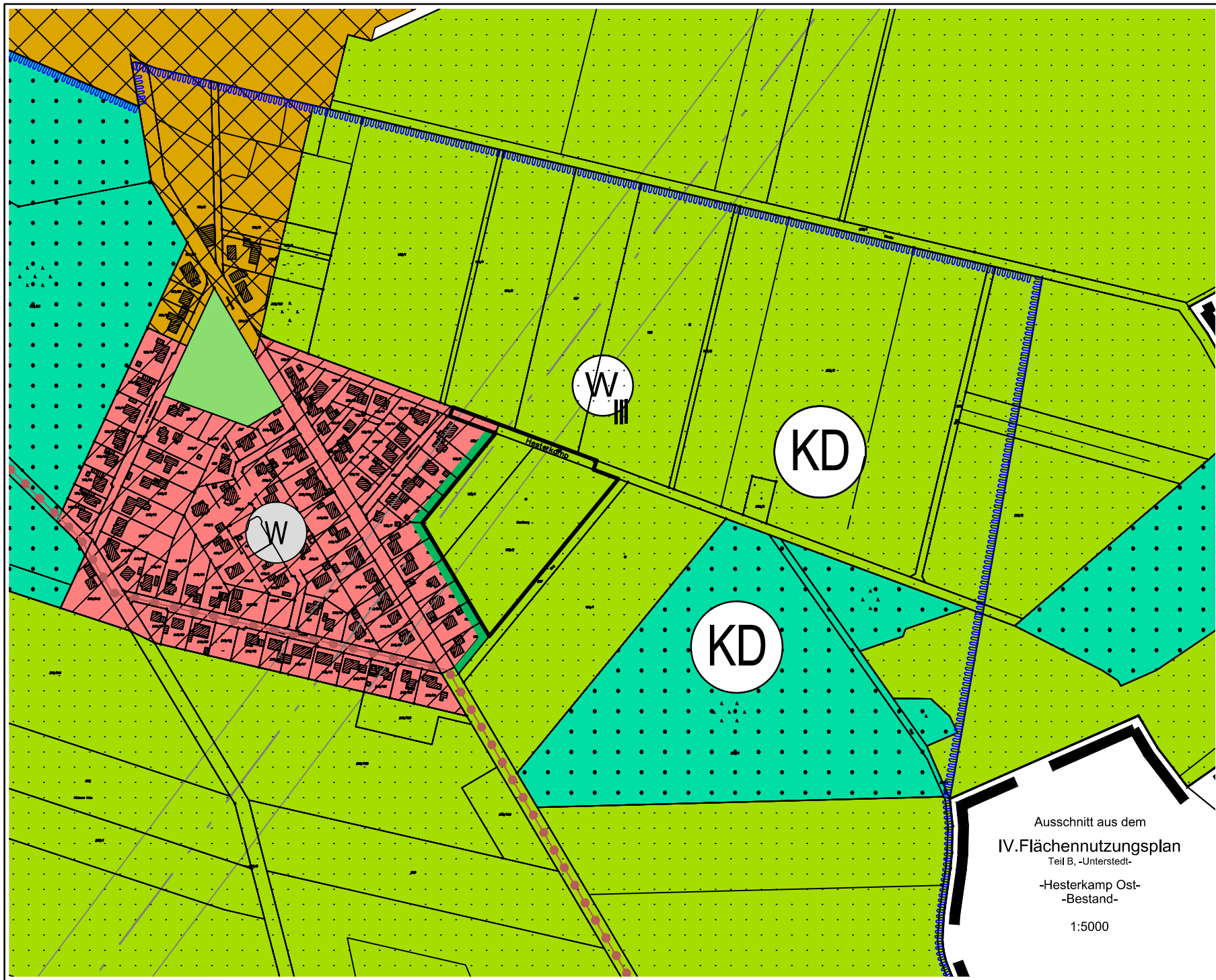




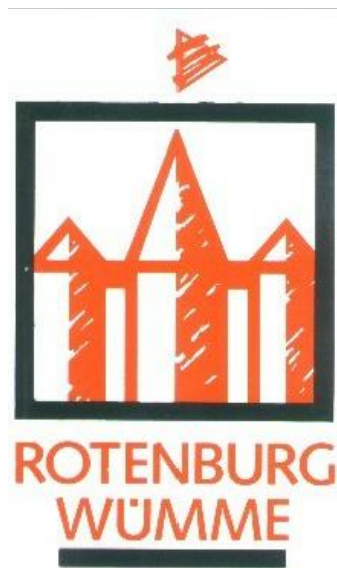
Präambel der12. Änderung des IV.
Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt
- Hesterkamp Ost -

Aufgrund des §1 Abs. 3, des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§10 und 58 des Nieder-
sächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 12. Änderung des IV.
Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt
Rotenburg (Wümme)



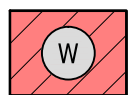
Entwurf

12. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes, Teil B,
Unterstedt
- Hesterkamp Ost -

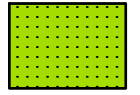
M 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

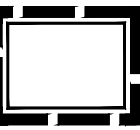


Fläche für die Landwirtschaft

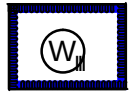


Flächen zum Anpflanzen
von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
12. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Teil B, Unterstedt



Umgrenzung von Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen,
hier: Wasserschutzzone III desWasserwerkes in Unterstedt.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung
am die Aufstellung der 12. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt, beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB
am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung, 2012"

LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und
Landvermessung Niedersachsen
(LGLN) Regionaldirektion Otterndorf
- Katasteramt Rotenburg -

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 12. Änderung des IV. Flächennutzungs-
planes, Teil B, Unterstedt, nach Prüfung der Stellungnahmen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am
(§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 12. Änderung des IV. Flächennutzungs-
planes, Teil B, Unterstedt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
..... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des IV. Flächen-
nutzungsplanes, Teil B, Unterstedt, ist damit am
wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme, den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 12. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Teil B, Unterstedt, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung,
Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme) .

Rotenburg (Wümme) , den

(SICAR, Clemens Bunzart)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am
..... dem Entwurf der 12. Änderung des IV. Flächen-
nutzungsplanes, Teil B, Unterstedt, und der Begründung zuge-
stimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich
bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 12. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B,
Unterstedt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß
§ 6 BauGB genehmigt
(Az.:) .

Rotenburg (Wümme) , den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.
(Der Landrat)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der12. Änderung
des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt, sind die Ver-
letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung
von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvor-
ganges beim Zustandekommen der 12. Änderung des IV. Flächen-
nutzungsplanes, Teil , Unterstedt, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.
(Der Bürgermeister)